



# Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Wolfgang

Herausgegeben von der Gemeinde Sankt Wolfgang, 84427 Sankt Wolfgang  
Telefon (08085) 188-0, Fax 188-28, E-Mail [info@st-wolfgang-ob.de](mailto:info@st-wolfgang-ob.de)

Unsere Internetadresse: <http://www.st-wolfgang-ob.de>

Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:

1. Bürgermeister Ullrich Gaigl

**Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,**

**Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr.**

Druck: Druckerei Nußbrainer, 84424 Isen

Nr. 04

Donnerstag, den 15. April 2021

50. Jahrgang

## Bekanntmachungen

### Voraussichtliche Sitzungstermine der Gemeinde Sankt Wolfgang;

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Mittwoch, 14.04.2021** und **Mittwoch, 05.05.2021** statt.

Die nächste öffentliche Bau- und Umweltausschusssitzung findet am **03.05.2021** statt.

Die **Tagesordnungspunkte, den Ort sowie Uhrzeit entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Bekanntmachung an der Anschlagtafel oder im Internet unter: [www.st-wolfgang-ob.de](http://www.st-wolfgang-ob.de) unter der Rubrik „Digitale Anschlagtafel“ => Sitzungsdienst.**

## Infos aus dem Rathaus

In den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde am 31.03.2021 Frau Annemarie Haunolder.

Fast 30 Jahre war Annemarie Haunolder zuerst als Schreibkraft und später Sekretärin des Bürgermeisters für die Öffentlichkeitsarbeit und die gemeindlichen Veranstaltungen verantwortlich.

Durch ihre freundliche Art war sie sowohl im Kollegenkreis, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt.

Im Rahmen einer kleinen Corona-konformen Feier im Garten des Wolfgangshauses wurde sie bei schönstem Wetter von ihren Kolleginnen und Kollegen nunmehr in den Ruhestand verabschiedet.

Bürgermeister Ullrich Gaigl überreichte ihr als Dank für die geleisteten Dienste einen Porzellanlöwen und einen Blumenstrauß.

Wir wünschen unserer reiselustigen Kollegin für ihren Ruhestand viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

**Am Freitag, den 14. Mai 2021 ist das Rathaus geschlossen.**

**Wir bitten um Verständnis.**



Bild v. l. GL Christian Miksch, Annemarie Haunolder, BGM Ullrich Gaigl

## Corona Pandemie

### Wichtige Information des Rathauses Sankt Wolfgang

**Das Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang bleibt aufgrund der Pandemie-Situation bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen.**

**In unaufschiebbaren dringenden Angelegenheiten kann von 08.00 bis 12.00 Uhr unter der Tel-Nr. 08085-188-0 oder per Mail an [info@st-wolfgang-ob.de](mailto:info@st-wolfgang-ob.de) ein Termin vereinbart werden.**

Ansonsten besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Melde- und Passwesen	08085 188-0
Bestattungswesen (Friedhof Lappach)	meldeamt@st-wolfgang-ob.de
Bauamt	08085 188-25 bauamt@st-wolfgang-ob.de
Kasse	08085 188-30 oder 33 kasse@st-wolfgang-ob.de
Rente und Soziales	08085 188-34 oder 61 herklotz@st-wolfgang-ob.de
Steuern	08085 188-22 ebersberger@st-wolfgang-ob.de
Für 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung	08085 188-27 oder 24 info@st-wolfgang-ob.de

[rufen Sie bitte im Vorzimmer an](#)

**Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten des Bürger-service-Portals.**

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/sanktwolfgangob>  
Viele Anträge können online über dieses Portal abgewickelt werden.

**Das Standesamt der Stadt Dorfen erreichen Sie über:**

**Frau Anita Feckl: Tel. 08081 411-147**

**Frau Anja Huppmann: Tel. 08081 411-122**

**Fax: 08081 411-133**

**E-Mail: [standesamt@dorfen.de](mailto:standesamt@dorfen.de) oder**

**auch über die Zentrale der Stadtverwaltung: 08081 4110.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Wasserbeschaffungsverband "Gatterberg Gruppe" informiert:

#### Zählerwechsel in Sankt Wolfgang

Der Wasserbeschaffungsverband macht darauf aufmerksam, dass in den nächsten Wochen im Bereich Goldachweg, Hadersberger Straße, Bajuwarenstraße und Alemannenstraße die Wasserzähler ausgewechselt werden.

Wir bitten, unseren Mitarbeitern einen ungehinderten Zutritt zu ermöglichen. Vielen Dank!

## ANMELDUNG KREISMUSIKSCHULE ERDING

Anmeldezeitraum für den Instrumental- und Vokalunterricht der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2021/2022 ist vom 26. April bis 21. Mai 2021. Anmeldeschluss für die Grundfächer ist am 30. Juni 2021.

Nähere Informationen zur Anmeldung und zu den Instrumentenvorstellungen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.kms-erding.de](http://www.kms-erding.de). Bei weiteren Fragen

helfen wir gerne persönlich weiter. Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding, Tel. 08122-558 98-0, E-Mail: [service@kms-erding.de](mailto:service@kms-erding.de).

### Nachbarschaftshilfe Sankt Wolfgang informiert:

Nach sämtlichen amtlichen Hürden, ist nun unsere "NACHBARSCHAFTSHILFE ST.WOLFGANG", ein ins Register eingetragener Verein. Die Helfer der Nachbarschaftshilfe sind schon am Start mit einigen Einsätzen, allerdings nur eingeschränkt durch die aktuelle Coronalage.

Es gelten nach Absprache mit dem Gesundheitsamt und den umliegenden Nachbarschaftshilfen die landesüblichen strengen Coronaregeln.

Die Vorstandschaft  
NBH-St. Wolfgang

### Bezirk Oberbayern informiert:

#### Beratungsangebot zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern im Landkreis Erding

Der Bezirk Oberbayern bietet künftig allen Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten an. An einem wöchentlichen Sprechtag vor Ort informiert eine Beraterin bzw. ein Berater zu den Sozial-, Rehabilitations- und Teilhabeleistungen im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern.

Im Landkreis Erding werden seit dem 03. Februar 2021 jeden Mittwoch Beratung und Unterstützung angeboten.

Entsprechend den vor Ort gültigen Regelungen sind persönliche Beratungstermine derzeit nur nach vorheriger Vereinbarung unter 089/2198-21055 oder per E-Mail an [beratung-ed@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ed@bezirk-oberbayern.de) möglich.

Sobald die Situation es zulässt, gibt es mittwochs von 10 bis 12 Uhr auch eine offene Sprechzeit im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BFG), Bajuwarenstraße 9 in 85435 Erding.

Weitere Details sowie die konkreten Inhalte des Beratungsangebots können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen. (s. Seite 3)



## Sprechtag zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Beratungsstelle in Erding

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

bezirk  oberbayern

### Beratung in der Region

Bei unserem Sprechtag beraten wir Sie zur **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** und zur **Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen**. Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach wohnortnahen Hilfeangeboten.

Die Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Die Beraterinnen und Berater leiten Anträge und Dokumente an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weiter. Sie dokumentieren die persönliche Situation, den individuellen Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Die Beratung des Bezirks Oberbayern ist in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt bestens vernetzt.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.



### Inhalte und Umfang der Beratung:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- Beratung zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

### Der Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Er gewährt unter anderem Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen.

Für diese Aufgaben wendet er pro Jahr fast zwei Milliarden Euro auf. Der Bezirk Oberbayern verantwortet darüber hinaus die psychiatrische und neurologische Versorgung. In den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) erhalten Menschen mit seelischen Erkrankungen kompetente und zuverlässige medizinische Hilfe – an rund 50 Standorten in Oberbayern.

### Bezirk Oberbayern online

Informationen zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe:  
[www.bezirk-oberbayern.de/Soziales](http://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales)

Anträge für die Sozialen Hilfen des Bezirks Oberbayern:  
[www.bezirk-oberbayern.de/Service/Formulare/Soziales](http://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Formulare/Soziales)

Ansprechperson für Ihr Anliegen:  
[www.bezirk-oberbayern.de/Service/Ansprechperson](http://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Ansprechperson)

Einrichtungen und Dienste in München und Oberbayern:  
[www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche](http://www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche)



Liebe Leserinnen und Leser,

Schulbegleitung für ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf, ein ambulantes Wohnangebot für einen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder Hilfe zur Pflege für die betagten Eltern: Der Bezirk Oberbayern ist für ein breites Angebot von Sozialen Hilfen zuständig. Rund um die Antragstellung, die Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie die Art und Dauer der Hilfgewährung ergeben sich meist viele Fragen.

Mit all diesen Anliegen können Sie sich an unsere Beratungsstelle in Ihrem Landkreis oder in Ihrer kreisfreien Stadt wenden. Bei diesem wöchentlichen Sprechtag beraten wir Sie individuell, vertraulich und kompetent zu allen Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit Ihrem Landratsamt beziehungsweise Ihrem Rathaus und dem örtlichen Sozialwesen zusammen. Sie können sich telefonisch und per E-Mail an uns wenden oder Sie kommen persönlich vorbei. Ihre Fragen beantworten wir gern.

*Josef Mederer*

Josef Mederer  
Bezirksstagspräsident von Oberbayern

Erreichbarkeit der Vor-Ort-Beratung  
Wir beraten Sie jeden Mittwoch hier:

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BFG)  
Bajuwarenstraße 9  
85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine **offene Sprechzeit** von 10 – 12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen am Mittwoch für Beratungstermine zur Verfügung. Bei Bedarf besuchen wir Sie auch zu Hause.

Wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an:  
Telefon: 089 2198-21055  
E-Mail: [beratung-ed@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ed@bezirk-oberbayern.de)

Ihr Kontakt für weitere Informationen  
**Bezirk Oberbayern Servicestelle**  
Prinzregentenstraße 14, 80538 München  
Telefon: 089 2198-21010, 21011 und -21012  
E-Mail: [servicestelle@bezirk-oberbayern.de](mailto:servicestelle@bezirk-oberbayern.de)

Impressum  
Bezirk Oberbayern  
Bereich Kommunikation  
Prinzregentenstraße 14, 80538 München  
Telefon: 089 2198-91002  
E-Mail: [kommunikation@bezirk-oberbayern.de](mailto:kommunikation@bezirk-oberbayern.de)  
[www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de)

Fotos: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com (Titel); [www.avisio-muenchen.de](http://www.avisio-muenchen.de) (Innentitel)  
Stand: Januar 2021





# Amtsblatt

Ausgabe 21  
Mittwoch 07.04.2021

## Bekanntmachungen

**Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung – GeflüpestV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, ber. 2019 BGBl. I S. 2664);**

**Festlegung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesen Gebieten auf Grund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der aviären Influenza (Geflügelpest) in einem Geflügelbestand im Gebiet der Gemeinde Poing (Landkreis Ebersberg) und in einem Geflügelbestand im Gebiet der Gemeinde Schwindegg (Landkreis Mühldorf)**

**Anlage:** Kartenmaterial zur grafischen Darstellung der betroffenen Gebiete

Aufgrund des § 18 i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 bzw. des § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung erlässt das Landratsamt Erding folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Auf Grund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der aviären Influenza (Geflügelpest) am 29.03.2021 in einem Geflügelbestand im Bereich der Gemeinde Poing (Landkreis Ebersberg), werden folgende Gebiete des **Landkreises Erding** zum **Beobachtungsgebiet** i. S. d. § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung erklärt:

Gemeinde:	Ortsteil:
Finsing	gesamtes Gemeindegebiet
Neuching	gesamtes Gemeindegebiet
Moosinning	Gemeindegebiet südlich der Fichtenstraße und östlich des Mittleren Isarkanals

Die Grenzen des Beobachtungsgebiets sind in dem beiliegendem Kartenmaterial, das Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, in der Farbe **BLAU** (Sperrbezirk) gekennzeichnet. Im Detail kann der Verlauf unter dem Link <https://visualize-this-map/63c376b074c7fd04f00bdf57c0943637c27edde2e298c14cf43d19e538282e79> eingesehen werden.

2. Auf Grund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der aviären Influenza (Geflügelpest) am 31.03.2021 in einem Geflügelbestand im Bereich der Gemeinde Schwindegg (Landkreis Mühldorf), werden folgende Gebiete des **Landkreises Erding** zum **Beobachtungsgebiet** i. S. d. § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung erklärt:



# Amtsblatt

Ausgabe 21  
Mittwoch 07.04.2021

Gemeinde:	Ortsteil:
St. Wolfgang	süd-östliches Gemeindegebiet zwischen Jelling, Stift und Schönbrunn sowie nord-westlicher Gemeindebereich zwischen nördlicher Gemeindegrenze, der Bundesstraße B15, Meyhofer, Straße und östlicher Gemeindegrenze
Dorfen	gesamtes Stadtgebiet östlich der Bundesstraße B15 sowie östlich der Linie der Oristelle Rinning, Wölling, Hundsmühling, Neuharting, Noflachung und Kalling
Taufkirchen/Vis	gesamtes Gemeindegebiet östlich der Kreisstraße ED 13 bis zur Bundesstraße B388 sowie Gemeindegebiet nördlich der Bundesstraße B388 zwischen den Ortsteilen Hubenstein, Straß und Jettentstetten

Die Grenzen des Beobachtungsgebietes sind in dem beiliegendem Kartenmaterial, das Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, mit der Farbe **BLAU** (Beobachtungsgebiet) gekennzeichnet.

Im Detail kann der Verlauf unter dem Link <https://visualize-this-map/01d4d67d75f4353818eb602fcbfddd9c0785f1345f12bb49a50f76845fbb25fb> eingesehen werden.

3. **Mit der Erklärung der o.g. Gebiete zum Beobachtungsgebiet ergeben sich kraft Gesetz folgende Pflichten:**

a) Jeder, der im o. g. Beobachtungsgebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachitlen oder Laufvögel) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten hält (ausgenommen Tauben), hat dem Landratsamt Erding (Fachbereich 52 – Veterinärwesen) **unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts, die Anzahl der verwendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung anzuzeigen.**

b) Jeder, der Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachitlen oder Laufvögel) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten hält (ausgenommen Tauben), **hat sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen und die Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich nach Maßgabe der Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts über Mittel und Verfahren für die Durchführung einer tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Desinfektion gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.**

c) Gehaltene Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, ausgenommen Tauben) zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

d) Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

e) Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, ausgenommen Tauben), frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach Maßgabe der Empfehlungen des Friedrich-





Loeffler-Instituts über Mittel und Verfahren für die Durchführung einer tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Desinfektion zu reinigen und zu desinfizieren.

- f) Gehaltene Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, ausgenommen Tauben), frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden. Im Sperrbezirk gilt dies in Beständen mit gehaltenen Vögeln darüber hinaus für sämtliches Fleisch von Geflügel, Säugetiere, sonstige tierische Nebenprodukte und Futtermittel.

4. Die unter den Ziffern 1. und 2. erfolgten **Gebietsfestlegungen** werden für **sofort vollziehbar** erklärt.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden **keine Kosten** erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag (= 08.04.2021) als **öffentlich bekanntgegeben**.

#### Gründe:

I.  
Am 29.03.2021 wurde der Ausbruch der aviären Influenza (AI; Geflügelpest) in einem Geflügelbestand im Bereich der Gemeinde Poing (Landkreis Ebersberg) amtlich festgestellt. Zudem wurde am 31.03.2021 in einem Geflügelbestand im Bereich der Gemeinde Schwindegg (Landkreis Mühldorf) ebenfalls der Ausbruch der AI festgestellt.  
Die vorliegende Allgemeinverfügung legt für den Landkreis Erding Beobachtungsgebiete um die Seuchenbetriebe in den Landkreisen Ebersberg und Mühldorf fest, in denen kraft Gesetzes verschiedene Ge- und Verbote gelten, die eine Ausbreitung der AI, insbesondere ein Übergreifen auf weitere Geflügelbestände (Hausgeflügel und Rassebestände), verhindern sollen.

#### II.

1. Das Landratsamt Erding ist sachlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes – GDVG) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG) für den Erlass dieser Allgemeinverfügung **zuständig**.

2. **Rechtsgrundlage** für die **Festlegung der Beobachtungsgebiete** ist § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung.  
Sie waren festzulegen, da die aviäre Influenza am 29.03.2021 bzw. am 31.03.2021 jeweils in einem Geflügelbestand im Landkreis Ebersberg bzw. Mühldorf amtlich festgestellt wurde. Eine Ausnahmemöglichkeit nach § 21 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung (i. V. m. § 27 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung) besteht nicht, da eine in der Norm genannte Einrichtung nicht vorliegt.

Die Festlegung der Beobachtungsgebiete in der in der Anlage dargestellten Ausdehnung ist unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der natürlichen Grenzen und der epidemiologischen Erkenntnisse geeignet und erforderlich, eine Ausbreitung der aviären Influenza, insbesondere ein Übergreifen auf weitere Geflügelbestände (Hausgeflügel und Rassebestände), zu verhindern, da in dem festgelegten Beobachtungsgebiet schon kraft Gesetzes zahlreiche Biosicherheitsregeln gelten und außerdem Überwachungs- und Abklärungsmaßnahmen greifen, die Geflügelbestände vor einem Eintrag des aviären Influenzavirus schützen sollen.



Anderer gleich wirksame, aber für die von der Allgemeinverfügung betroffenen Bevölkerungsgruppen (Geflügelhalter, Personen, die Geflügel in einer Haltung regelmäßig versorgen, aber auch Tierärzte und andere Personen, die Geflügelbestände betreuen) weniger einschneidende Maßnahmen, durch die dieses Ziel erreicht werden könnte, sind aktuell nicht ersichtlich. Auf Grund der hohen Pathogenität des die aviäre Influenza auslösenden Erregers sowie der hohen Mortalitäts- und Letalitätsrate, die bei akut erkrankten Tieren annähernd 100 Prozent beträgt, ist die Festlegung der Beobachtungsgebiete in der in der Anlage dargestellten Ausdehnung alternativlos.

Die Festlegung eines Beobachtungsgebiets in der in der Anlage dargestellten Ausdehnung ist auch angemessen, da

- die Festlegung des Beobachtungsgebietes nach Maßgabe § 21 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 27 Abs. 1 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung erfolgte und Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, natürliche Grenzen, epidemiologische Erkenntnisse, ökologische Gegebenheiten sowie Überwachungsmöglichkeiten bei der Gebietsfestlegung soweit wie möglich berücksichtigt wurden,
- der durch die Geflügelpest-Verordnung vorgegebene Radius (siehe § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geflügelpest-Verordnung) bei der Gebietsfestlegung grundsätzlich nicht überschritten wurde und
- die hierdurch für die von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Bevölkerungsgruppen entstehenden Nachteile (insbesondere Einschränkung der Freilandhaltung sowie finanzieller und zeitlicher Aufwand für die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bzw. Hygienemaßnahmen) nicht außer Verhältnis zu dem verfolgten Ziel (Verhinderung einer Ausbreitung der aviären Influenza, insbesondere ein Übergreifen auf weitere Geflügelbestände) stehen.

3. Die **Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit** der Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO).  
Demnach kann die Behörde, die die Allgemeinverfügung erlassen hat, im öffentlichen Interesse deren sofortige Vollziehung besonders anordnen.

Ein öffentliches Interesse an einer sofortigen Vollziehung der Festlegung des Sperrbezirks bzw. des Beobachtungsgebietes liegt vor.  
Auf Grund der aktuellen Tierseuchenlage ist ein umgehender Schutz insbesondere aller Geflügelbestände im Landkreis Erding erforderlich. Ein solcher kann nur erfolgen, wenn die angeordneten Seuchenabwehrmaßnahmen unverzüglich greifen. Dies gilt umso mehr, als dass in den angrenzenden Landkreisen Ebersberg und Mühldorf ebenfalls der Ausbruch der aviären Influenza amtlich festgestellt wurde.

Es ist den hier ansässigen Geflügelhaltern nicht zumutbar, die ihrem Tierbestand durch die aviäre Influenza drohenden Gefahren bis zum Ablauf der einmonatigen Rechtsbehelfsfrist oder gar bis zum Abschluss eines ggf. mehrere Monate dauernden Rechtsbehelfsverfahrens fortbestehen zu lassen.  
Ein Zuwarten bis zur Bestandskraft der Anordnungen dieser Allgemeinverfügung hätte zur Folge, dass die zur Seuchenabwehr dringend erforderlichen Schutzmaßnahmen erst zeitverzögert greifen und somit Übertragewege bestehen bleiben und das Virus verschleppt wird – wenn gehaltenes Geflügel z. B. weiterhin Kontakt mit infizierten Wildvögeln haben kann oder kontaminierte Kleidung,



Ausgabe 21  
Mittwoch 07.04.2021

Schuhe, Gegenstände oder Fahrzeuge nicht gereinigt und desinfiziert werden –, so dass sich die insbesondere für Hausgeflügel hochansteckende und i.d.R. tödlich verlaufende aviäre Influenza weiter – ggf. auch über die Grenzen des Landkreisesgebietes hinaus – ausbreiten und möglicherweise auch auf weitere Geflügelbestände übergreifen kann. Den dort gehaltenen Tieren drohen in diesem Fall erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden, da eine Infektion mit dem aviären Influenza-Virus bei den betroffenen Tieren nicht nur schwere allgemeine Krankheitszeichen hervorruft, sondern vor allem i.d.R. auch tödlich endet. Dies ist, auch im Hinblick auf Art. 20a des Grundgesetzes (GG), nicht hinzunehmen. Außerdem sind im Falle einer Verschleppung der aviären Influenza, insbesondere bei Eintrag in große Nutzgeflügelhaltungen, enorme wirtschaftliche Schäden und, zumindest vorübergehend, eine spürbare Verknappung des regionalen Eier- und Fleischangebotes zu befürchten. Zudem werden die Gebietsfestlegungen umgehend aufgehoben, sobald dies aus tiergesundheitsrechtlicher Sicht möglich ist, sodass die Beschränkungen in jedem Fall nur vorübergehend gelten werden. Auf Grund all dieser Gesichtspunkte können zeitliche Verzögerungen bei der Bekämpfung der Tierseuche aufgrund aufschiebender Wirkung von etwaigen Rechtsbehelfen nicht hingenommen werden.

Daher hat das Individualinteresse der von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Bevölkerungsgruppen, von den Konsequenzen der Anordnungen dieser Allgemeinverfügung bis zu deren Bestandskraft verschont zu bleiben, gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer umgehenden Seuchenabwehr zurückzutreten.

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen ist nämlich sicherzustellen, dass auch während eines eventuellen Klageverfahrens von durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen alle tiereseuchenrechtlich notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

4. Die **Kostenentscheidung** in Ziffer 5. beruht auf Art. 13 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

5. Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung **als bekannt gegeben**.

In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG i.V.m. § 18 Geflügelpest-Verordnung ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erding als bekannt gegeben gilt. Dies war notwendig, damit die gegenständlichen Schutzmaßnahmen im Interesse einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung unverzüglich greifen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

**schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.



Ausgabe 21  
Mittwoch 07.04.2021

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern – Landratsamt Erding) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Umschrift oder Abschrift beifügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 359) wurde das Widerspruchsverfahren in den betroffenen Rechtsgebieten abgeschafft.

- Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

- Ein Rechtsbehelf gegen die Ziffern 1., 2. und 4. dieses Bescheides hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO bzw. kraft Gesetzes (§ 37 TierGesG) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Rechtsbehelfen angegriffen wird.

- Bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, kann beantragt werden, dass das Gericht die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnet.

Auf die Bußgeldatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 4a Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i.V.m. § 64 Geflügelpest-Verordnung wird hingewiesen.

Die neu festgelegten Bereiche **decken sich – teilweise – nicht** mit denjenigen, die aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der aviären Influenza in Forstern verfügt werden mussten. So kann es vorkommen, dass Geflügelhaltungen einmal im Sperrbezirk und einmal im Beobachtungsgebiet liegen. Das zieht jeweils unterschiedliche Regelungen nach sich, z.B. bezüglich der Dauer der Maßnahmen. Für die Haltungen, die nach der einen Allgemeinverfügung im Sperrbezirk, nach der anderen im Beobachtungsgebiet liegen, gelten die jeweils strengeren Regelungen des Sperrbezirks.

Für Rückfragen steht das Veterinäramt Erding unter Tel. 08122/58-1470 gerne zur Verfügung.

Erding, 07.04.2021

Gez.  
Christian Mader  
Regierungsrat

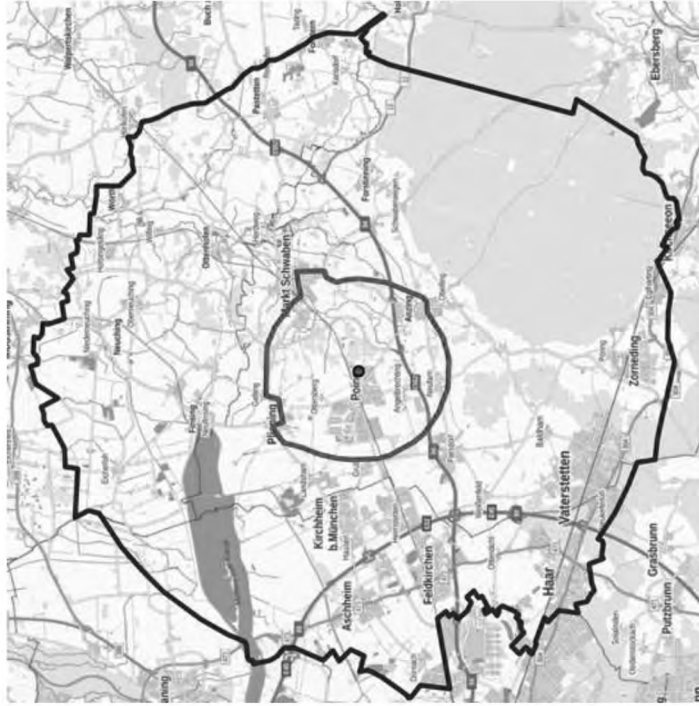


LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 21  
Mittwoch 07.04.2021

Grafische Darstellung des Beobachtungsgebiets im Zusammenhang mit dem Ausbruch im Landkreis Ebersberg



Im Detail kann der Verlauf unter dem Link <https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/63C376B074C7FD04F00BDFE57C0943637C2EDD2E298C14CF43D19E538282E79> eingesehen werden.

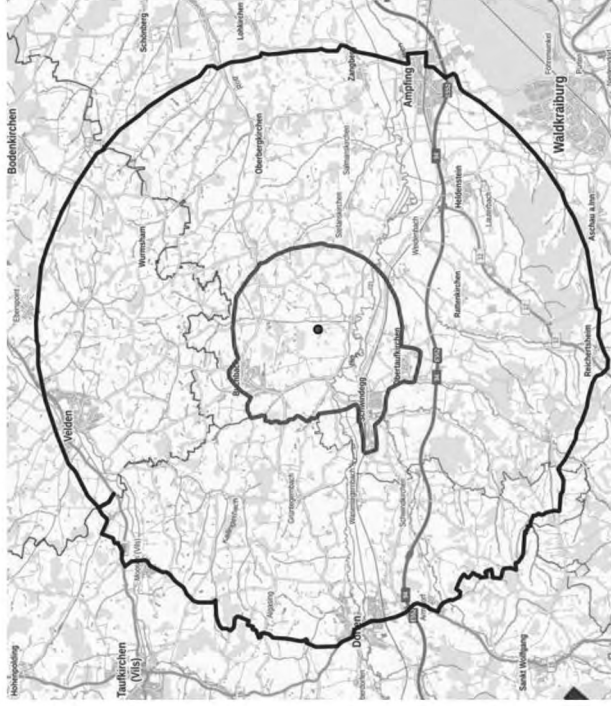


LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 21  
Mittwoch 07.04.2021

Grafische Darstellung des Beobachtungsgebiets im Zusammenhang mit dem Ausbruch im Landkreis Mühldorf



Im Detail kann der Verlauf unter dem Link <https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/01D4D67D75F4353818EB602FCBFD9C0785F1345F12BB49A50F76845FBB25FB> eingesehen werden.



## Straßenreinigung

Die nächste Straßenreinigung findet ab **Montag, den 12. April 2021** im **ganzen Gemeindegebiet** von Sankt Wolfgang statt.

---

## Standesamt informiert:

**Wir gratulieren  
den Eltern sehr herzlich:**

### Geburten:

- Matthias Schirber und Nina Schirber, Schönbrunn, Dorfstraße 7 zu ihrem Sohn Ferdinand
  
- Albert Stettner und Bianca Stettner, Sankt Wolfgang, Mühlberg 6 a zu ihrer Tochter Monika Victoria



## Vereinsmitteilungen:

### Freiwillige Feuerwehr Sankt Wolfgang

Am **Montag, 19.04.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 1** statt.

Am **Dienstag, 20.04.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 2** statt.

Am **Montag, 26.04.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 3** statt.

Am **Dienstag, 27.04.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 4** statt.

Am **Montag, 03.05.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 1** statt.

Am **Dienstag, 04.05.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 2** statt.

Am **Donnerstag, 06.05.2021** findet um 19.30 Uhr eine **First Responder Übung** statt.

Am **Freitag, 07.05.2021** findet um 19.20 Uhr eine **Funkübung** statt.

Am **Montag, 10.05.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 3** statt.

Am **Dienstag, 11.05.2021** findet um 19.30 Uhr eine Stationsausbildung für die **Gruppe 4** statt.

---

### Gartenbauverein St. Wolfgang e.V.

#### 1. Aktion „Frühlingsrätsel“ der Kinder- und Jugendgruppe

Herzlichen Dank an die Jugendleiterin Andrea Hammer und ihr Team! Mit viel Mühe und zeitlichen Aufwand haben sie die Aktion „Frühlingsrätsel“ coronakonform durchgezogen. Mit Begeisterung rätselten und suchten die Kinder mit ihren Eltern in der Streuobstwiese um die richtige Lösung zu finden. Als Preis gab es für jeden der 35 Teilnehmer einen

Nistkastenbausatz. Und wie man hört sind in einigen der neuen Vogelwohnungen bereits Mieter eingezogen.

Hinweis: Am **23.04.2021** findet für die Kinder- und Jugendgruppe das alljährliche beliebte Kartoffelsetzen statt. Leider wieder unter coronabedingten Einschränkungen! Andrea Hammer organisiert die Einteilung interessierter Familien mit Kindern unter Einhaltung sämtlicher Vorgaben.

#### 2. Aktion Babybaum 2020/21

18 von 27 angeschriebenen Familien hatten sich für einen Baum oder Beerenstrauch interessiert. Die Ausgabe von 14 Obstbäumen und 4 Beerensträuchern erfolgte am **Samstag, den 27.03.2021** im GBV Vereinsheim.

Hinweis: Familien der Gemeinde St. Wolfgang oder wenn sie Mitglied im Gartenbauverein sind, die anlässlich der Geburt eines Kindes in diesem Jahr im Rahmen unserer „Babybaum-Aktion“ Interesse an einem Apfelbaum oder Beerenstrauch haben, können sich beim GBV (Günther Schmalzl, Tel. 08085/227) melden. Die Ausgabe der Baby-Bäume erfolgt im Spätherbst dieses Jahres.

#### 3. 3-Tageslehrfahrt vom 16.-18.07.2021 nach Heidelberg

Nach ausführlicher Diskussion und Überlegungen, unter Abwägung aller derzeitigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einschränkungen kamen wir zu dem Entschluss, diese 3-Tageslehrfahrt heuer nicht anzubieten.

Sollte es die Situation zulassen, werden wir im Spätherbst oder auch in der Adventszeit eine Tageslehrfahrt organisieren. Ziel und Zeitpunkt können wir verständlicherweise nur kurzfristig festlegen.

#### 4. Gartlertag 2021

Mit der Planung des heurigen Gartlertag am **Samstag, den 3. Oktober 2021** können wir vor Augst nicht beginnen. Wir können momentan nur abwarten, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Wird es Feste in dieser Größenordnung überhaupt geben bzw. unter welchen Auflagen und Einschränkungen? Sollte es widererwarten so sein wie im letzten Jahr, wird es wieder nur einen kleinen Obst- und Gemüsemarkt am GBV Vereinsheim geben.

#### 5. Apfelkönigin Raphaela I.

Eine erfreuliche Nachricht erreichte die Vorstandschaft des GBV St. Wolfgang. Auf die Nachfrage an die amtierende Apfelkönigin Raphael I (Raphaela Müller aus Armstorf) ihre derzeitige Amtszeit wegen bisheriger fast aller abgesagten Veranstaltungen zu verlängern teilte sie mit, für weitere 2 Jahre als 11. St. Wolfgangener Apfelkönigin zur Verfügung zu stehen. Die Vorstandschaft und die gesamte Vereinsleitung ist über diese Entscheidung mehr als erfreut und bedankt sich für diesen Schritt sehr herzlich.

Wir wünschen ihr hierzu alles Gute und hoffentlich viele interessante Auftritte in Nah und Fern!

#### Der Gartlertipp

Jeder Mensch braucht etwas Boden unter den Füßen, eine Hand voll Erde, um ein Pflänzchen wachsen zu lassen, und einen Baum, an den er sich lehnen kann!

Sabine Reber

Rudi Brand, 1. Vorstand

---

## Gemeindebücherei Sankt Wolfgang



### Öffnungstage Bücherei: in der Kinderkrippe, Raiffeisenstraße 6 (direkt neben dem Kindergarten).

Donnerstag, 15.04.	geöffnet
Sonntag, 18.04.	geschlossen
Donnerstag, 22.04.	geöffnet
Sonntag, 25.04.	geöffnet
Donnerstag, 29.04.	geöffnet
Sonntag, 02.05.	geschlossen
Donnerstag, 06.05.	geöffnet
Sonntag, 09.05.	geöffnet
Donnerstag, 13.05.	geöffnet (Feiertag)

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	10.30 – 11.45 Uhr

Bitte die üblichen Hygienemaßnahmen beachten:  
FFP2-Maskenpflicht, Abstandsgebot (1,5 m).

Euer Büchereiteam

### Abgabe- und Erscheinungstermine der nächsten Mitteilungsblätter:

Nr.	Abgabeschluss	Erscheinungstermin
05/2021	Mittwoch, 05.05.2021 12.00 Uhr	Freitag, 14.05.2021
06/2021	Mittwoch, 09.06.2021 12.00 Uhr	Donnerstag, 17.06.2021
07/2021	Mittwoch, 07.07.2021 12.00 Uhr	Donnerstag, 15.07.2021
08/2021	Mittwoch, 11.08.2021 12.00 Uhr	Donnerstag, 19.08.2021
09/2021	Mittwoch, 08.09.2021 12.00 Uhr	Donnerstag, 16.09.2021

Bitte die Abgabetermine beachten und einhalten, da  
später eingehende Anzeigen, Vereinsmitteilungen etc.  
nicht mehr berücksichtigt werden können.

Beiträge und Anzeigen fürs Amtsblatt senden Sie bitte  
an: [bauer@st-wolfgang-ob.de](mailto:bauer@st-wolfgang-ob.de) oder  
[amtsblatt@st-wolfgang-ob.de](mailto:amtsblatt@st-wolfgang-ob.de)

## Evang. Kirche in Haag informiert:

Ev. Luth. Pfarramt Haag i. OB, Heilig-Kreuz-Kirche  
Rosenweg 2, 83527 Haag

### Gottesdienste bis einschl. 13.05.2021

- So. 18.04.** um 9:30 Uhr Gottesdienst in Haag  
11 Uhr Zwergerl Gottesdienst online über Zoom, den  
Link bitte per E-Mail anfordern unter  
[pfarramt.haag@elkb.de](mailto:pfarramt.haag@elkb.de)
- So. 25.04.** um 9:30 Uhr Gottesdienst in Haag
- So. 02.05.** um 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Haag
- So. 09.05.** um 9:30 Uhr Evang. Gottesdienst im Kath. Pfarr-  
heim in Isen  
um 11:15 Uhr Verkürzter Ausschläfergottesdienst in  
Haag
- Do. 13.05.** um 9:45 Uhr Evang. Gottesdienst im Gehen,  
Treffpunkt beim Parkplatz Reit 1 in Haag  
oder um 9:30 Uhr an der Evang. Kirche in Haag (um  
gemeinsam nach Reit zu fahren)

## Notfalldienst:

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 116 117

Bei **schweren, lebensbedrohlichen Notfällen** informieren  
Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der  
**Rufnummer 112**

Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Theresia-Str. 26, 81675 München

Stand: 07.04.2021 09:32

### Notdienstplan vom 14.04.2021 bis 14.05.2021

Notdienstkreis: 177123

Mi. 14.04.2021		
Glocken-Apotheke	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
St. Zeno-Apotheke	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Do. 15.04.2021		
Grafenschaft-Apotheke	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Fr. 16.04.2021		
Alpenapotheke	Alpenstraße 25 83556 Griesstätt	Tel.: 08039 / 9096370 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
St. Wolfgang-Apotheke	Hofmarkstr. 1 84427 Sankt Wolfgang	Tel.: 08085 / 780 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Sa. 17.04.2021		
Johannes-Apotheke	Harterl Str. 4 83533 Edling	Tel.: 08071 / 8288 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Marien-Apotheke	Marienplatz 8 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 720 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

**Notdienstplan vom 14.04.2021 bis 14.05.2021****Notdienstkreis: 177123**

<b>So. 18.04.2021</b>		
<b>Apotheke am Bürgerfeld</b>	Pfarrer-Neumair-Str. 3 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 8834 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
<b>Schubert-Apotheke</b>	Landshuter Str. 8 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 1888 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

<b>Mo. 19.04.2021</b>		
<b>Löwen-Apotheke</b>	Münchener Str. 15 83527 Haag	Tel.: 08072 / 91930 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Rathaus-Apotheke</b>	Rathausplatz 23 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2041 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

<b>Di. 20.04.2021</b>		
<b>St. Hubertus-Apotheke</b>	Rathausplatz 13 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2448 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>St. Peter-Apotheke</b>	Seestr. 8 83564 Soyen	Tel.: 08071 / 8885 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

<b>Mi. 21.04.2021</b>		
<b>St. Bernhard-Apotheke</b>	Landshuter Str. 4 1/2 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 7649 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>St. Jakobs-Apotheke</b>	Ledererzeile 6 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 91750 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

<b>Do. 22.04.2021</b>		
<b>Forst-Apotheke</b>	Hauptstr. 7 85664 Hohenlinden	Tel.: 08124 / 9534 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Parkapotheke</b>	Erdingerstr. 17a 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 95380 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>St. Ulrich-Apotheke</b>	Hauptstr. 6 83536 Gars	Tel.: 08073 / 1277 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

<b>Fr. 23.04.2021</b>		
<b>Marien-Apotheke</b>	Marienplatz 1 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 1504 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Vitalis-Apotheke</b>	Landshuterstr. 41 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 258814 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

<b>Sa. 24.04.2021</b>		
<b>Glocken-Apotheke</b>	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>St. Zeno-Apotheke</b>	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

<b>So. 25.04.2021</b>		
<b>Gratschaft-Apotheke</b>	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

<b>Mo. 26.04.2021</b>		
<b>Alpenapotheke</b>	Alpenstraße 25 83556 Griesstätt	Tel.: 08039 / 9096370 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>St. Wolfgang-Apotheke</b>	Hofmarkstr. 1 84427 Sankt Wolfgang	Tel.: 08085 / 780 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

<b>Di. 27.04.2021</b>		
<b>Johannes-Apotheke</b>	Harter Str. 4 83533 Edling	Tel.: 08071 / 8288 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Marien-Apotheke</b>	Marienplatz 8 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 720 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

<b>Mi. 28.04.2021</b>		
<b>Apotheke am Bürgerfeld</b>	Pfarrer-Neumair-Str. 3 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 8834 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Schubert-Apotheke</b>	Landshuter Str. 8 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 1888 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

<b>Do. 29.04.2021</b>		
<b>Löwen-Apotheke</b>	Münchener Str. 15 83527 Haag	Tel.: 08072 / 91930 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Rathaus-Apotheke</b>	Rathausplatz 23 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2041 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

<b>Fr. 30.04.2021</b>		
<b>St. Hubertus-Apotheke</b>	Rathausplatz 13 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2448 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>St. Peter-Apotheke</b>	Seestr. 8 83564 Soyen	Tel.: 08071 / 8885 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

<b>Sa. 01.05.2021</b>		
<b>St. Bernhard-Apotheke</b>	Landshuter Str. 4 1/2 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 7649 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>St. Jakobs-Apotheke</b>	Ledererzeile 6 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 91750 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

<b>So. 02.05.2021</b>		
<b>Forst-Apotheke</b>	Hauptstr. 7 85664 Hohenlinden	Tel.: 08124 / 9534 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
<b>Parkapotheke</b>	Erdingerstr. 17a 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 95380 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
<b>St. Ulrich-Apotheke</b>	Hauptstr. 6 83536 Gars	Tel.: 08073 / 1277 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

<b>Mo. 03.05.2021</b>		
<b>Marien-Apotheke</b>	Marienplatz 1 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 1504 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Vitalis-Apotheke</b>	Landshuterstr. 41 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 258814 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

<b>Di. 04.05.2021</b>		
<b>Glocken-Apotheke</b>	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>St. Zeno-Apotheke</b>	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

<b>Mi. 05.05.2021</b>		
<b>Gratschaft-Apotheke</b>	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

<b>Do. 06.05.2021</b>		
<b>Alpenapotheke</b>	Alpenstraße 25 83556 Griesstätt	Tel.: 08039 / 9096370 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>St. Wolfgang-Apotheke</b>	Hofmarkstr. 1 84427 Sankt Wolfgang	Tel.: 08085 / 780 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

<b>Fr. 07.05.2021</b>		
<b>Johannes-Apotheke</b>	Harter Str. 4 83533 Edling	Tel.: 08071 / 8288 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Marien-Apotheke</b>	Marienplatz 8 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 720 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

<b>Sa. 08.05.2021</b>		
<b>Apotheke am Bürgerfeld</b>	Pfarrer-Neumair-Str. 3 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 8834 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Schubert-Apotheke</b>	Landshuter Str. 8 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 1888 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

<b>So. 09.05.2021</b>		
<b>Löwen-Apotheke</b>	Münchener Str. 15 83527 Haag	Tel.: 08072 / 91930 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
<b>Rathaus-Apotheke</b>	Rathausplatz 23 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2041 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

<b>Mo. 10.05.2021</b>		
<b>St. Hubertus-Apotheke</b>	Rathausplatz 13 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2448 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>St. Peter-Apotheke</b>	Seestr. 8 83564 Soyen	Tel.: 08071 / 8885 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

<b>Di. 11.05.2021</b>		
<b>St. Bernhard-Apotheke</b>	Landshuter Str. 4 1/2 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 7649 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>St. Jakobs-Apotheke</b>	Ledererzeile 6 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 91750 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

<b>Mi. 12.05.2021</b>		
<b>Forst-Apotheke</b>	Hauptstr. 7 85664 Hohenlinden	Tel.: 08124 / 9534 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Parkapotheke</b>	Erdingerstr. 17a 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 95380 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>St. Ulrich-Apotheke</b>	Hauptstr. 6 83536 Gars	Tel.: 08073 / 1277 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

<b>Do. 13.05.2021</b>		
<b>Marien-Apotheke</b>	Marienplatz 1 83512 Wasserburg a.Inn	Tel.: 08071 / 1504 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Vitalis-Apotheke</b>	Landshuterstr. 41 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 258814 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

<b>Fr. 14.05.2021</b>		
<b>Glocken-Apotheke</b>	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>St. Zeno-Apotheke</b>	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.



Unsere Gewerbesite für  
die Gemeinde Sankt Wolfgang

**Elektro Hofbauer GmbH**  
Hauptstr.22, 84427 St. Wolfgang

Zur Unterstützung in unserem Haushalt suchen  
wir ab sofort eine

**HAUSHALTSHILFE**  
(m/w/d)

- Arbeitszeit nach Vereinbarung
- auf langfristiger Basis
- Anstellung über Minijob-Zentrale
- tolles Betriebsklima

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung  
[elektro-hofbauer@t-online.de](mailto:elektro-hofbauer@t-online.de)  
Tel.: 08085/94401  
[www.elektro-hofbauer.de](http://www.elektro-hofbauer.de)

Anzeigen:

seit 1996  
**Göschl's**  
Weine  
www.goeschl-wein.de  
*Edelbrände & Spirituosen*

1,00L Grüner Veltliner	€ 4,50
1,00L Zweigelt	€ 4,50
1,00L Rivaner	€ 4,20
0,75L Silvaner (Boxbeutel)	€ 6,90
0,75L Merlot Sicilia	€ 6,20

Wir bieten einen kostenlosen Lieferservice  
an! Schon ab 6 Flaschen im Umkreis von  
10 km gerne auch **kontaktlos!**  
Rechnung legen wir bei und kann  
innerhalb von 10 Tagen überwiesen  
werden.

weinhandel-goeschl@web.de  
Tel. 08081 - 2884  
Narzissenstr. 8, Armstorf, 84427 St. Wolfgang

**TOTAL REGIONAL...**



-Selbstbedienung, 7 Tage die Woche geöffnet-

-in Großwindau, direkt an der B15-

-Weideeier-Eiernudeln-Kartoffeln- Bauernhofeis-Honig-uvn...-

*Familie Simone und Anton Schneider, 08085/1404*



## Blumen für die Seele

Bei dem ganzen Coronastress momentan sollte man sein eigenes Wohlbefinden nicht vergessen. Der einfachste Weg, dieses zu steigern, ist **sich Blumen und Pflanzen nach Hause zu holen**. Mit ihren wissenschaftlich nachgewiesenen Eigenschaften wie **Stressreduzierung** und **Leistungssteigerung** sind sie dafür bestens geeignet. Ob man sich nun einen **Blumenstrauß aus frischen Wolfgänger Lilien** an den Schreibtisch stellt, eine **Orchidee ans Fenster** oder immer wiederkehrende **Stauden in den Garten** - wir haben für **jede Gelegenheit die passende Blume**.

Wenn man lieber **Seelenfutter im wörtlichen Sinne** bevorzugt, kann man sich mit unserem **selbstproduzierten Gemüse** eindecken. Verschiedene **Salate, Radieserl und Kohlrabi** sind schon ganz prächtig in unseren Gewächshäusern gewachsen und bereit für ihren Einkauf. Für diejenigen, **welche sehen wollen wie Ihr Gemüse wächst**, haben wir eine **große Auswahl an Jungpflanzen** herangezogen. Viele Sorten **Salat, Kohl, Paprika** sind aktuell schon erhältlich. Dazu kommen in naher Zukunft dann noch **Tomaten, Kürbisse, Zucchini, Aubergine, Gurken und mehr**.

Wer schon weiter in die Zukunft blicken will, mit Aussicht auf „Urlaub auf Balkonien“ der kann gerne unser **Balkonbepflanzungsangebot** in Anspruch nehmen. Wir bepflanzen Ihre Balkonkästen mit den **Wunschpflanzen und unserer eigenen Erde (Torfarm)**, fügen optional **Langzeitdünger** hinzu (somit sind die Pflanzen den ganzen Sommer über versorgt und Sie müssen nicht mehr nachdüngen) und kümmern uns bis zur Abholung mit geschultem Personal darum. Nach Absprache können wir die Kästen auch gerne liefern. Natürlich können Sie auch **persönlich vorbeikommen** (sofern die aktuellen Coronamaßnahmen dies erlauben) und sich Ihre **Balkonblumen einzeln mitnehmen oder von unseren Gärtnern zusammenstellen lassen**.

**Der Tag der Mütter** ist schon in greifbarer Nähe (09.05). Da in diesem Jahr Aufgrund von Corona die **Blumen knapp** sind, bitten wir wieder, wie im letzten Jahr, um **frühzeitige Vorbestellungen**. Soweit es die dann herrschenden Coronabedingungen zulassen, werden wir wieder unser **Abholfenster** (zwischen uns und dem Gasthaus Schex) **öffnen**, um die Wartezeit bei Abholungen zu verringern.

**Vorbestellungen nehmen wir gerne persönlich, per Telefon, Whatsapp, E-Mail oder Fax an.**



Gärtnerei Kurz  
Inh. Josef Kurz  
Schulstraße 2  
84427 St. Wolfgang

Tel.: 08085 / 285  
Fax.: 08085 / 187764  
www.kurz-gaertneri.de  
info@kurz-gaertneri.de

WhatsApp: 015155662723  
Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do, Fr: 7:00 – 18:00 Uhr  
Mi, Sa: 7:00 – 13:00 Uhr